

**Zeitschrift:** Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 8 (1915)  
**Heft:** 7

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Blätter für Krankenpflege

## Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

### Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Die Furcht vor Erkrankungen . . .	109	Neuanmeldungen und Aufnahmen . . .	119
Die Entwicklung der Rot-Kreuz-An- stalten für Krankenpflege in Bern . . .	111	Eine Studie aus dem Operationsaal . . .	120
Aus den Verbänden und Schulen . . .	118	Aus der Kriegskrankenpflege . . .	121
		Stimmen aus dem Leserkreise . . .	124

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



### Abonnementspreis:

Für die Schweiz:  
Jährlich Fr. 2.50  
Halbjährlich „ 1.50  
Für das Ausland:  
Jährlich Fr. 3.—  
Halbjährlich „ 2.—

### Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettizeile 20 Cts.

### Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Vizepräsidium: Herr Dr. Fischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Frä. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erika Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humbel, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; H. Schenkel, Pfleger, Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerhospital; Schwester Marie Quinche, Neuenburg; Luise Probst, Basel.

### Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frä. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

### Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. C. Fischer Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

### Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

### Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

### Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerhospital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burdhardt; beide im Bürgerhospital Basel.

### Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: M<sup>lle</sup> M. Sahli, Mallefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

### Krankenpflege-Cramen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstrasse 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

### Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neugasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingekandt werden.

**Bundesabzeichen.** Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

**Bundestracht.** Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Sinegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

**Aufnahme- und Austrittsgesuche,** sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

# Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

## Die Furcht vor Erkrankungen.

Von Frau Dr. med. Margarethe Kofak.

Wie übt man eine verständige Vorsicht gegenüber den Gefahren, die unser Leben und unsere Gesundheit ständig und überall bedrohen? Man soll sie zu vermeiden suchen — selbstverständlich — aber wie man das anzufangen hat, ist eine Frage, auf die es so viele Antworten fast wie Menschen geben dürfte. In unserer Neuzeit ist es Mode geworden, in einem Maße diese Gefahren aufzuzählen und vor ihnen zu warnen, daß jemand, der auch nur ein Zehntel der diesbezüglichen Ratschläge befolgen wollte, nicht nur zu etwas anderem keine Zeit mehr finden, sondern auch seines Lebens nicht mehr froh werden möchte. Um nicht die Luft erfüllende Keime einzuatmen, sich nicht ansteckende Krankheiten zuzuziehen, den Magen nicht durch falsch zusammengesetzte Speisen und die Nerven durch Nikotin und Alkohol oder ungenügendes Schlafen oder Schlafen zur un rechten Zeit zu verderben, um nicht dies oder jenes Organ durch unzweckmäßige Lage im Bett zu schädigen usw., müßten wir so ziemlich auf alles verzichten, was uns bequem ist und uns Freude macht, so daß schließlich die Erwägung nahe läge, ob es sich unter diesen Bedingungen überhaupt noch lohnte, zu leben. Und abgesehen davon, daß ein mit so schweren Opfern erkämpftes Leben ein Sklavendasein sein würde, fragt es sich auch noch sehr, ob die Opfer nicht vergebens gebracht wären. Der Gefahren, die uns umlauern, sind eben gar zu viele, als daß wir ihnen erfolgreich begegnen könnten — wie ungezählte kennen wir noch nicht! — die Forschung läßt täglich neue vor unserm Blick auftauchen und — wieder verschwinden, um sie in einigen Jahren vielleicht in veränderter Gestalt uns vorzuführen. Man möge eben bedenken, wie sehr die Ansichten auf hygienischem Gebiet wechseln und wie rasch! Welch wiederholten und völligen Umschwung der Meinungen bezüglich der Kinderernährung und mehr noch, des Schadens und Nutzens des Alkohols habe ich nicht im Laufe meines eigenen Erdenwallens erlebt! Daß vieles Trinken vom Uebel ist, versteht sich von selbst, aber ob ein Glas gutes Bier oder reiner Wein bei den Mahlzeiten so nachteilig auf unser Nervensystem wirkt, wie man es uns heute glauben machen will, erscheint doch ebenso zweifelhaft als die Zweckmäßigkeit des Ungarweines als Stärkungsmittel für schwächliche Kinder, als welcher er noch vor zwei bis drei Jahrzehnten allgemein empfohlen wurde. Und wenn wir nun eine uns lieb gewordene Gewohnheit der hygienischen Forderung geopfert haben, oft unter direkten Störungen unseres Wohlbefindens — denn am Ende ist jedes Ab- und Ungewöhnen von einer solchen begleitet — und dann nach einem Dezennium das nämliche, dem wir mit Seufzen entsagt haben, als das einzig Richtige erklärt wird, so ist das doch wahrhaftig ärgerlich. Warum haben wir uns so nutzlos gequält?

Aber wenn die Ansichten nun auch wirklich keinem Wechsel unterlägen und die hygienischen Forderungen immer die gleichen blieben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß ihre fortwährende Berücksichtigung eine Gefahr in sich birgt. Man beschäftigt sich zuviel mit seinem Leibeswohl und wird darüber zum Hypochonder. Außerdem lehrt ja auch die Erfahrung, so besonders gelegentlich von Epidemien, daß die, welche sich am meisten vor einer Krankheit fürchten, ihr am raschesten zur Beute werden. Wenn ich je erlebt hätte, daß jene Leute, die kaum zu atmen wagen, aus Angst, Krankheitskeime in sich aufzunehmen, in höherem Grade von den gefürchteten Gefahren verschont geblieben wären, als andere! Es will mir immer vorkommen, als ob genau das Gegenteil der Fall sei.

Die Ärzte, nämlich die akademisch gebildeten — sind nicht dafür verantwortlich zu machen, daß die Hygienefanatiker in den letzten Jahren so überhand genommen haben, sondern die Naturärzte und die gesamte von Laien verfaßte Literatur über hygienische Fragen. Die Verfasser derselben haben irgend etwas gehört, das entweder das Ergebnis exakter Forschung ist — vor dem diese aber noch keineswegs Halt macht — oder auch nur eine Beobachtung an einem Einzelfall betrifft, sie haben die Sache zwar nicht recht verstanden, aber das hindert sie nicht, ihre Folgerungen daraus zu ziehen, um sie, zum alleinseligmachenden Dogma erhoben und mit Blüten ihres eigenen Geistes geschmückt, der wißbegierigen Welt in Lehrbüchern und Zeitungsartikeln zu verkünden. Die Hygienefanatiker und Hypochonder, die fast ausnahmslos eine große Vorliebe für derartige Schriften haben, stürzen sich natürlich mit Begeisterung darauf und leben nicht nur selbst streng hygienisch nach den erhaltenen Lehren, sondern sind auch eifrig bemüht, Anhänger dafür zu gewinnen. Dies ist meist der Sachverhalt, wenn die Mengen von der Notwendigkeit einer bestimmten, in einer hygienischen Forderung wurzelnden Vorsichtsmaßregel mit epidemischer Gewalt ergriffen werden. Die betreffende Maßregel entspringt zuerst einer ganz vernunftgemäßen Erwägung, aber durch ihre Anwendung und die Ausdehnung, die man ihr gibt, wird sie zum kompletten Blödsinn. So wurde z. B. des öfters darauf hingewiesen, daß man die Weintrauben vor dem Verspeisen abzuspülen habe, da sie zum Schutze gegen widrige Einflüsse mit Kupfervitriollösung bespritzt wurden. Nichts kann einleuchtender und zweckmäßiger sein, als dies, aber was haben die Menschen daraus für törichte Gewohnheiten abgeleitet! Nicht nur, daß man wahllos jede Obstsorte, bevor man sie roh isst, abspült — dies mag ja noch eine gewisse Berechtigung haben — nein, die Hausfrauen waschen auch die Erdbeeren und Himbeeren, bevor sie sie einkochen! Man muß darüber nachdenken, um sich den Widersinn davon klar zu machen. Die erwähnten Beeren sind ja viel zu weich und körnig, um sie mit Nutzen abwaschen zu können, das Wasser dringt, statt an ihnen abzugleiten und die Unreinlichkeiten mit fortzuspülen, zwischen den Körnern und durch die Poren in sie ein und verbindet die Schmutzteile noch enger mit ihnen. Ein Schaden erwächst daraus freilich nicht, da beim Kochen die Schmutzteile restlos als „Schaum“ oben auf schwimmen und abgeschöpft werden. Immerhin ersieht man, wie zwecklos ein vorheriges Abwaschen der Beeren — auch dann, wenn es zum gewünschten Ziele führen würde, ist, denn eine vollständigere Reinigung derselben, als sie durch Abschäumen beim Kochen erfolgt, gibt es nicht. Dagegen hat die geschilderte Manipulation ihre sehr großen anderweitigen Nachteile, denn erstens saugt das Wasser die Beeren aus — eingemachte Erdbeeren und Himbeeren sehen stets unappetitlich weißlich aus und haben ihr zartes Aroma eingebüßt, wenn man sie zuvor abgewaschen hat — und zweitens führt das Abwaschen spätere Gähmung herbei. Wenn eingemachte Früchte verderben, so hat das meist seinen Grund darin, daß man sie mit Wasser in Berührung gebracht hat.

Ich könnte dem angeführten Beispiel noch Hunderte hinzufügen, die samt und sonders zeigen, zu welcher zweck- und sinnlosen Maßnahmen das gedankenlose Befolgen hygienischer Forderungen oftmals führt. Damit will ich jedoch wahrlich nicht ein leichtsinniges Außerachtlassen derselben befürworten. Was ich meine, ist nur, daß man keine Zeit, Geld und Behagen kostende Vorsicht üben soll, ohne sich einigermaßen zu überzeugen, ob sie auch zum gewünschten Ziele führt, oder ob die errungenen Vorteile nicht viel schwerer wiegende Nachteile nach sich ziehen.

Bevor ich diese Ausführungen schließe, möchte ich noch ein paar Worte über die Vorsicht in der Wahl und Zusammensetzung der Nahrungsmittel sagen. Auch hierbei kommt es nicht allein darauf an, daß man erwägt, ob eine Speise an und für sich leicht verdaulich ist, denn damit ist noch keineswegs gesagt, daß sie einem bekommt. Selbst Magenkranke machen fortwährend die Erfahrung, daß sie manche schweren Gerichte ohne Nachteil genießen können, während sich bei ihnen nach andern, die direkt zur Krankenkost gehören, regelmäßig Beschwerden einstellen. Es gibt eben nichts Launischeres als der Magen, und wer nicht auf seine Launen Rücksicht nimmt, wird es immer büßen. Darum soll man nicht leeren Theorien zuliebe sich unnötigen Zwang auferlegen. Es muß ja doch am besten jeder selbst wissen, was ihm zuträglich ist, und wenn er's herausgefunden hat, soll er danach leben und sich mit immerwährender Angst, ob er auch das Richtige getroffen, nicht das Dasein verbittern.

Kurz, Vorsicht bezüglich der Gesundheit ist notwendig und ein Tor, wer sie nicht übt, aber sie soll mit Ueberlegung geübt werden und den Menschen nicht zum Sklaven machen.

(Deutsche Krankenpflege-Zeitung.)

---

## Die Entwicklung der Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege in Bern (Lindenhof).

Von Prof. Dr. Ernst Röhliberger.

Im Jahre 1893 gründete der schweizerische Zentralverein vom Roten Kreuz ein eigenes „Departement für Instruktion“, welches sich in der Folge hauptsächlich um die Aufstellung der freiwilligen Hilfsmannschaft für den Kriegsfall bemühte und auch die Subventionierung der Samariterkurse besorgte. Schon in seiner ersten, am 15. Januar 1894 unter dem Vorsitz des verstorbenen bernischen Regierungsrates Edmund v. Steiger abgehaltenen Sitzung nahm dieses Departement die Ausbildung von Pflegepersonal in Aussicht und umschrieb dieses Ziel hernach in der Weise genauer, daß es die Heranbildung von Krankenpflegepersonal beiderlei Geschlechts und die Veranstaltung von Krankenpflegekursen, sogen. Krankenwärterkursen, von höchstens zweimonatlicher Dauer an schweizerischen Spitälern einzurichten suchte. Dabei kamen in Betracht die Spitäler von Aarau, Olten, Piestal und die „Insel“ in Bern.

Ein erster Kurs kam, nachdem ein Regulativ hierüber erlassen worden, im Jahre 1895 zustande; er wurde von zehn Teilnehmern, acht Frauen und zwei Männern, absolviert. Der dem „Departement“ hierfür eingeräumte Kredit betrug anfangs jährlich Fr. 1000, später Fr. 1500; er gelangte in der Weise zur Verwendung, daß denjenigen, die sich für diese Spitalkurse meldeten und denen Spitalstellen vermittelt werden konnten, ein Drittel bis zwei Drittel der Ausbildungskosten zurückvergütet wurden. In den Jahren 1896 und 1897 genossen eine solche Ausbildung acht Frauen, im Jahre 1898 aber nur zwei Frauen und ein Mann;

hierauf wurden elf Personen in Spitälern zugelassen, aber zwei davon wieder entlassen. Im Frühling 1900 betrug die Gesamtzahl des in den Spitälern derart ausgebildeten Wärterpersonals 36 Pflegerinnen und 4 Pfleger. Allein die Klagen über die mangelhafte Vorbildung dieses Personals und über unangenehme Erfahrungen, die in Spitälern mit demselben gemacht worden waren, verstummten nie. Deshalb war es schwer, diese Schüler an den Heilanstalten unterzubringen, und namentlich für Männer wurden sehr wenig Plätze eingeräumt.

Der im Mai 1898 in Funktion getretene Zentralsekretär für freiwilligen Sanitätsdienst, Dr. Walter Sahli, leistete schon am 13. Januar 1899 den unwiderlegbaren Nachweis, daß diese Kurse in mancher Beziehung als ungenügend angesehen werden müßten und trotz des wirklich großen Bedürfnisses nach einer Vermehrung des Krankenpflegepersonals ihren Zweck nicht erfüllen könnten; dazu sei die praktische Ausbildung in so kurzer Zeit je nach den Spitälern eine viel zu ungleiche und es bilde das Fehlen jeglichen theoretischen Unterrichts einen zu fühlbaren Mangel. Herr Dr. Sahli riet deshalb dem Roten Kreuz als eine neue praktische Lebensaufgabe für die Tätigkeit im Frieden die Gründung ständiger Pflegeschulen im Anschluß an Spitälern an und formulierte hierfür gleich ein Tätigkeitsprogramm: Die erste derartige Schule sei aus sachlichen Gründen in Bern zu errichten und zwar zuerst nur für weibliches Personal. Weitere Schulen für den schwierigeren Unterricht männlicher Pfleger hätten zu folgen. Die Unterrichtsdauer an solchen Anstalten solle  $1\frac{1}{2}$  Jahre betragen.

Diese Anregung fiel im „Departement für Instruktion“ auf fruchtbaren Boden. Man schaute sich vorerst nach einer Verbindung der zu gründenden Schule mit einem Spital um. Auf die Anregung, mit dem „Auschuß für kirchliche Liebestätigkeit“ in Beziehung zu treten, konnte deshalb nicht eingegangen werden, da man nicht von Anfang an in diese Angelegenheit ein konfessionelles Element hineinbringen wollte. Eine gemeinsame Aktion mit dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein, wofür bereits eine Art Vereinbarung ausgearbeitet worden war, verwirklichte sich nicht. Auch mit dem „Zieglerhospital“ in Bern wurde nicht weiter verhandelt, weil unterdessen mit Herrn Dr. Lanz, dem Besitzer des Lindenhof in Bern, Unterhandlungen angeknüpft worden waren; diese führten am 3. Mai 1899 zu einer Besichtigung des Privatospitals durch das Instruktionsdepartement und zum Abschluß eines Vertrages vom 18. Oktober 1899 auf drei Jahre, nachdem die Delegiertenversammlung des schweizer. Roten Kreuzes in Glarus dem Projekt zugestimmt und den nötigen Kredit erteilt hatte.

Das „Departement“ beschloß prinzipiell die Gründung einer Schule zur fachgemäßen Ausbildung von Frauen und Töchtern für den Krankenpflegeberuf und beriet zuhanden der Zentraldirektion des schweizerischen Roten Kreuzes Statuten und Reglemente der Schule durch. Danach sollten jährlich in zwei Kursen zwölf Pflegerinnen ausgebildet und hierfür ein Posten von Fr. 6000 in den Voranschlag aufgenommen werden. Die Ausbildung sollte in einem halbjährlichen Kurs und nachheriger einjähriger praktischer Arbeit im Spitaldienst bestehen, und zwar sollten im Prinzip je ein halbes Jahr auf der chirurgischen und ein halbes Jahr auf der medizinischen Abteilung eines Spitals durch die Schülerinnen zugebracht werden, worauf deren Diplomierung nach  $1\frac{1}{2}$ -jähriger Lehrzeit erfolgen sollte. Am 5. Oktober 1899 wurde ein Unterrichtsprogramm aufgestellt und ein Schulkomitee, bestehend aus Herrn Dr. W. Sahli als Präsident, Herrn Hauptmann Stettler als Kassier und Sekretär, und Fräulein E. Rüpfen als Beisitzerin, sowie Fräulein Dold als Vorsteherin ernannt und diesem Komitee die Installation, sowie die Bestimmung der Hausordnung und der Arbeitsteilung der neuen Schule übertragen. Dieser Ausschuß

hielt seine erste Sitzung am 18. Oktober 1899 ab und führte über seine Verhandlungen sehr lesenswerte Protokolle.

Nach all diesen Vorarbeiten konnte die Pflegerinnenschule im „Lindenhof“ am 1. November 1899 mit sechs Schülerinnen feierlich eröffnet werden. Nachdem eine sechswöchentliche Probezeit abgelaufen war, wurden dieselben endgültig aufgenommen. Dieser erste Kurs wurde am 12. April 1900 durch eine Prüfung, an welcher noch vier Schülerinnen teilnahmen, beendet und als ein „gelungenes Experiment“ bezeichnet. Die vier Schülerinnen hatten dann noch ihr Spitaljahr in Aarau und Bern zu durchlaufen und wurden als erste Promotion am 2. Mai 1901 diplomiert. Am 1. Mai 1900 rückte der zweite Kurs mit sieben Schülerinnen ein, der hinsichtlich der theoretischen Ausbildung am 11. Oktober 1900 geschlossen wurde. Der erste Kurs wies bei Fr. 3825 Einnahmen Fr. 3688 Ausgaben, also einen Aktivsaldo von Fr. 136 auf, während das ganze erste Schuljahr mit einem Betriebsüberschuß von Fr. 554 abschloß. Die Schülerinnen führten als Pensionärinnen von Dr. Lanz gemeinsamen Haushalt.

So folgte Kurs auf Kurs mit bald wohlgefüllten, bald weniger gut ausgestatteten Reihen; so z. B. zählte der am 15. Oktober 1901 eröffnete fünfte Kurs nur fünf Schülerinnen. Aber es galt, nicht nur auf die Suche nach Spitalern zu gehen, wo die austretenden Schülerinnen bezahlte Anstellung finden könnten, sondern es hieß, ihnen auch für das spätere Fortkommen in ihrer Stellung als unabhängige Pflegerinnen die richtige Beschäftigung zu sichern. Schon im Oktober 1900 greift daher der Präsident des Schulkomitees die Frage der Organisation einer unentgeltlichen Stellenvermittlung auf und verlangt zu diesem Zwecke Einrichtung eines besondern Bureaus nach dem Muster desjenigen von Zürich. Auf Grund sorgfältiger Vorbereitung konnte dieses Stellenvermittlungsbureau am 1. November 1901 in Bern eröffnet werden. Es stellten sich ihm gleich anfangs 12 Pflegerinnen, 5 Pfleger und 3 Vorgängerinnen zur Verfügung. Schon im März 1902 wuchs dieses Personal auf 122 Personen, im Oktober 1902 auf 140 Personen an. Für das neue Institut, dessen Benutzung durch das Publikum in ungeahnter Weise zunahm, mußten verschiedene organisatorische Vorschriften erlassen werden.

Ruhig entwickelte sich die Schule. Da erfolgte im Februar 1902 die Berufung von Herrn Dr. Lanz als Professor nach Amsterdam, und damit begann eine sechsjährige schwere Prüfungszeit mit einem unbefriedigenden Provisorium, das noch dadurch verlängert wurde, daß Herr Dr. Lanz sein Amt erst im Herbst 1903 antrat. Man glaubte zuerst, eine ausgezeichnete Lösung dadurch gefunden zu haben, daß die Schule den Spitalbetrieb auf Rechnung und Gefahr des Herrn Dr. Lanz auf ein Jahr übernahm, um dadurch ein klares Bild des Verkehrs und zuverlässige Anhaltspunkte für die Berechnung der Rendite zu erhalten. Durch Berufung des im Hotelbetrieb so sehr bewanderten Herrn Viehly in das Schulkomitee übernahm dasselbe die große Verpflichtung, einerseits für die richtige Spitalfrankenpflege, anderseits für einen guten und ökonomischen Haushalt und für richtige Arbeitsverteilung zu sorgen. Aber der daherige rein private Vertrag mußte wegen allerlei Unzukömmlichkeiten schon am 1. August 1902 wieder gelöst werden. In diese schwierige Uebergangszeit fällt die Verstärkung des Schulkomitees durch die beiden Hausärzte des Spitals, die Herren Dr. de Giacomi und von Mutach, welche zum erstenmal der Sitzung vom 12. September 1902 beiwohnten. In dieser Sitzung wurde auch Plan und Fächerverteilung der Schule neu geordnet und den Hausärzten ein Teil des Unterrichtes übertragen. Ein Vertrag mit den beiden Hausärzten betreffend ihre Rechte und Obliegenheiten in dieser Stellung wurde am 17. September 1903 gutgeheißen.

In das Jahr 1903 fallen die sehr langwierigen Unterhandlungen mit Herrn Dr. Lanz betreffend Ankauf oder Pacht der „Lindenhof“-Besitzung, die schließlich zur pachtweisen Uebernahme des Privatspitals auf 1. April 1904 nach einem vorherigen genauen Inventar und zur Anstellung einer eigenen Haushälterin führten. Das erste, am 31. März 1905 beendigte Betriebsjahr ergab zwar einen Reinertrag von Fr. 1441, aber daneben eine Unmasse von Sorgen. Verursacht wurden dieselben durch Schwierigkeiten mit der Heizung, durch Beleuchtungsfragen, durch Erstellung des elektrischen Läutewerkes, Instandsetzung der Kanalisation, durch Verbesserung in der Wäschebesorgung, durch unumgängliche Reformen im Küchenwesen, durch bauliche Veränderungen, sowie durch Reparaturen aller Art in Haus und Garten. Der Betrieb mußte bis in die geringsten Einzelheiten neu geregelt, die Speiseordnung aufgestellt, die Bedienung mit Extraspeisen und überhaupt die Verteilung der Mahlzeiten geordnet, die Anstellungsverhältnisse und Löhne, wie auch das Salär für die angestellten diplomierten Schwestern bestimmt werden. Zur Bewältigung aller dieser Details wurde am 18. Mai 1904 ein „Wochenrapport“ eingeführt. Dazu kam die Reorganisation der Schule, für die am 20. April 1904 ein neues Unterrichtsreglement in Kraft erklärt wurde. Die Lehrzeit wurde hierbei auf zwei Jahre erhöht.

Den Beweis für das wohlthätige Wirken der Schule erbrachte aber andererseits die Tatsache, daß verschiedenen Gesuchen um Uebernahme von Stationen durch Berner Rotkreuz-Schwestern nicht entsprochen werden konnte und daß überhaupt kein verfügbares Personal da war. Die Anerkennung blieb auch insofern nicht aus, als nach dem Bundesbeschuß vom 25. Juni 1903 den schweizer. Pflegerinnen-schulen eine Bundesubvention ausgerichtet werden sollte. Diese wurde der Schule im „Lindenhof“ zum erstenmal auf das Jahr 1905 im Betrage von Fr. 4000 zuerkannt und ist ihr seither regelmäßig zugeflossen.

Das Jahr 1905 brachte neben einer Hausordnung für die Klinik einen Normal-Anstellungsvertrag für das Personal, das als Krankenpflegepersonal in den Dienst der Schule tritt, ferner die im Januar 1906 eingeführte Unfallversicherung für das Pflege- und hauswirtschaftliche Personal und sodann die Vorbereitung für die Gründung eines Pflegerinnenheims an Stelle des bisher von der Rotkreuz-pflegerinnenschule unterhaltenen Stellennachweises. Damit war ein Personalwechsel verbunden, indem die bisherige Schulvorsteherin, Fräulein Dold, nunmehr die Vorsteherinnenstelle dieses Heims übernahm, das dann seine segensreiche Wirksamkeit endgültig am 1. November 1906 in einem Privathause der Predigergasse in Bern begann, und nach Aufstellung von Statuten und Reglementen von einer besondern Aufsichtskommission von sechs Personen geleitet wurde. An Stelle von Fräulein Dold wurde anfangs 1906 nach verschiedenen Wahlschwierigkeiten Schwester Erika Michel als neue Vorsteherin der Schule bezeichnet.

Um den Kontakt zwischen der Schule und den früheren Schülerinnen aufrecht zu erhalten, wurde im März 1906 die Herausgabe eines „Korrespondenzblattes“ beschlossen, das unter der Leitung von Herrn Dr. Sahli vierteljährlich Kunde von der Entwicklung der Schule und den Schicksalen der gewesenen Zöglinge bringen und überhaupt wissenswerte und für den Beruf fördernde Artikel veröffentlichen sollte.

Ferner wurde im Hinblick auf öftere schwere Erkrankungen der Schülerinnen deren Versicherung gegen Krankheit bei der kantonalen Krankenkasse durch Dr. Sahli beantragt und prinzipiell beschlossen. Auch wurde die Verlängerung der Ausbildungszeit auf seinen Antrag ernstlich ins Auge gefaßt. Nebenher wurde noch das Apothekenwesen und die Beschaffung der nötigen Krankenpflege-Utensilien ge-

ordnet, wobei dem medizinischen und dem chirurgischen Hausarzt bestimmte Jahreskredite für Instandhaltung und Bervollständigung der Einrichtungen eröffnet wurden.

Immer deutlicher ergab sich die Notwendigkeit einer Erweiterung des Spitals, und so wurde im April 1907 beschlossen, Herrn Prof. Dr. Lanz in Amsterdam hinsichtlich der Nennung eines Verkaufspreises ein Ultimatum zu stellen, nachdem man sich der Erklärung der beiden Hausärzte versichert hatte, sie würden gegebenenfalls mit der Schule in ein neu zu errichtendes Spital übersiedeln. Nun wurden sowohl die Erwerbung anderer passender Besitzungen, wie z. B. der „Favorite“, des früheren französischen Gesandtschaftshotels, wie der Bau eines neuen Spitals geprüft. Aber schließlich einigte man sich mit Herrn Prof. Lanz auf einen Kaufvertrag, wonach am 1. April 1908 der Lindenhof und zwar die Gebäude und das Mobiliar um eine Kaufsumme von Fr. 500,000 in den Besitz des Roten Kreuzes übergehen sollten. Zur Ausführung dieses großen Planes waren jedoch vorerst eine ganze Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen.

Im Juni 1907 bewilligte die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Chur dem Instruktionsdepartement einen vorläufigen Kredit von Fr. 300,000 für den Fall, daß der Ankauf des Lindenhofs nicht möglich wäre und zu einem Neubau geschritten werden müßte. Diese Summe sollte einem zu emittierenden Prämienanleihen mit Bundesgarantie entnommen werden. Am 12. Januar 1908 vollzog dann die Delegiertenversammlung von Olten den entscheidenden Schritt, indem sie die Rotkreuzpflegerinnenchule in eine selbständige Stiftung unter dem Titel „Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege in Bern“ (Lindenhof) verwandelte. Diese Stiftung wurde durch Dekret der bernischen Regierung vom 30. Januar 1908 als juristische Persönlichkeit anerkannt. Ihre Statuten erlangten die obrigkeitliche Genehmigung und die vorgeesehenen Beamten (Direktor, Verwalter und Vorsteherin) wurden ernannt. Da in den Statuten die Ersetzung des Schulkomitees durch eine Verwaltungskommission von neun Mitgliedern vorgeesehen war, so wurde eine solche bestellt und von ihr am 1. März 1908 die erste Sitzung abgehalten, 9 $\frac{1}{2}$  Jahre nachdem die ursprüngliche Organisation der Rotkreuzpflegerinnenchule ins Leben gerufen worden war.

Von den als Dotationskapital der Stiftung vorgesehenen Fr. 400,000 erhielt sie allerdings nur Fr. 80,000, die als erste Anzahlung auf den Kaufpreis der Lindenhofbesitzung verwendet werden mußten. Die Restanz von Fr. 320,000 wurde nie einbezahlt, weil die Prämienanleihe wegen des Widerstandes der eidgenössischen Räte und wegen der sonstigen ungünstigen Konjunkturen des Geldmarktes nicht verwirklicht werden konnte. Das war ein schwerer Schlag. Die Stiftung mußte nun für den Ausfall selber aufkommen; sie hatte nicht nur die Verzinsung des Anlagekapitals herauszuwirtschaften (ca. Fr. 20,000 per Jahr), sondern auch noch jährliche Abzahlungen in Aussicht zu nehmen, wollte sie ein richtiges Rechnungssystem und eine korrekte Finanzgebarung einführen.

Ueber die Schicksale der Stiftung in den Jahren 1908 bis 1913 geben die sechs bis jetzt erschienenen ausführlichen Jahresberichte ergiebigen Aufschluß. Zusammenfassend sei hier nur folgendes erwähnt:

Die Erweiterungsbauten behufs Vermehrung der Zahl der Krankenbetten und Ausgestaltung der Schule erwiesen sich sofort als dringend. Schon am 8. September 1908 wurde von der Verwaltungskommission für die Bauarbeiten und die Möblierungskosten ein Baukredit von Fr. 270,000 erteilt und von der Direktion des schweizer. Roten Kreuzes genehmigt. Die im Jahre 1909 und 1910 für die Vergrößerung des Spitals unternommenen Umbauten und Neubauten, sowie die innere Ausstattgung des Neubaus kamen dann allerdings bedeutend höher zu

stehen, gelangten aber nach vielen Hindernissen, Streiks usw., zu einem im ganzen befriedigenden Abschluß, wenn auch naturgemäß nichts absolut Vollkommenes geschaffen werden konnte. Allein mit dieser Erweiterung ergab sich für das Spital die Notwendigkeit, auch noch die nötigen Anlagen für die rationellere Durchführung des hauswirtschaftlichen Betriebes anzugliedern. So mußte denn im Jahre 1911 zum Neubau einer besonderen Wäscherei, einer Küche und eines Pflanzenhauses, sowie zur Erweiterung der Zentralheizung, der Wasser- und Dampfeinrichtungen (Hoch- und Niederdruckdampf), endlich zum Um- und Neubau zweier elektrischer Aufzüge geschritten werden. Auch war die Vergrößerung des Schul- und Spzimmers der Schwestern nicht zu umgehen, um den ungestörten Betrieb des Spitals zu ermöglichen. Alle diese Arbeiten wurden erst 1912 vollendet. Aber die Zahl der Krankenbetten war nun fast verdoppelt, d. h. von 50 auf über 90 erhöht. Die Leistungsfähigkeit des Spitals hatte bedeutend zugenommen.

Der weitere Plan, mit dem Lindenhof ein Militärspital von 50 Betten und eine Militärwärterschule zu verbinden, rief langwierigen Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden. Nachdem schon die Pläne ausgearbeitet waren, zerbrach schließlich der ganze Plan, weil die Bundesversammlung in freundeidgenössischer Eifersucht auf Bern die gefundene Abmachung derart verflausulierte, daß die Verwaltungskommission des Lindenhofs von einem Projekt zurücktreten mußte, das ihr zu der großen Arbeit und Verantwortung noch eine starke finanzielle Belastung gebracht hätte.

Dagegen erwies sich die Unterbringung der Schülerinnen in einem eigenen von den Spitalräumen getrennten Schul- und Schwesternhaus als dringlich, und es wurde zu diesem Zwecke eine in der Nähe des „Lindenhof“ gelegene Besitzung, der „Schauenberg“, angekauft, etwas renoviert und im Oktober 1910 bezogen. Da die Bundesbahnen die unmittelbar südwestlich gelegene Bertschbesitzung hatten expropriieren müssen, so wurde mit ihnen Ende 1913 ein Mietvertrag für diese Besitzung auf fünf Jahre abgeschlossen und nach Vornahme einiger dringender Reparaturen diese Besitzung, die „Villa“, im Frühjahr 1914 den Schwestern zur Verfügung gestellt. Der „Schauenberg“, wohin auch ein Teil der Gärtnerei verlegt werden konnte, wurde dafür gänzlich dem Pflegerinnenheim eingeräumt.

Alle diese Bauten, Renovationen und Ankäufe kosteten Geld. Die Beschaffung desselben verursachte ungeahnte Mühen. Herr Prof. Dr. Lanz kündete 1911 die Restanz seines Guthabens, und die für den Bau vorgeschossenen Bankgelder mußten hoch verzinst werden; auf den Dotationsfonds war infolge Scheiterns des Prämienanlehens nicht mehr zu hoffen. So begann eine äußerst schwierige Finanzrekonstruktion. Glücklicherweise sprangen hier die Eidgenossenschaft mit einer ersten Hypothek von Fr. 500,000 und die Gemeinde Bern mit einer solchen im zweiten Range von Fr. 100,000 zu billigem Zinsfuß ein; diese Summen wurden auf zehn Jahre fest gewährt. Andererseits konnte die in verdankenswerter Weise von der Schweizerischen Volksbank übernommene dritte Hypothek von Fr. 150,000 aus dem Erlös der von den Bundesbahnen geleisteten Expropriationsentschädigung für einen Teil der Lindenhofbesitzung auf ca. Fr. 25,000 reduziert werden. Der „Schauenberg“ ist freilich erst etwa bis auf Fr. 90,000 abbezahlt, und die Stiftung schuldet auch der Kranken- und Pensionskasse des Personals einen Betrag von Fr. 100,000, so daß die Schulden ca. Fr. 825,000 betragen. Dem stehen aber der Wert des Ganzen (alter und neuer Lindenhof, Schauenberg, Bauplatz am Finkenhubelweg), sowie die versicherten Mobilien als Aktiva im Betrag von über einer Million Franken gegenüber.

In bezug auf den internen Gang der Dinge ist zu erwähnen: einmal die im Oktober 1908 durchgeführte Verlängerung der Lehrzeit in der Schule von

zwei auf drei Jahre, wovon das erste Jahr auf den theoretischen Unterricht verwendet und durch ein Examen abgeschlossen wird, während die zwei folgenden Jahre der praktischen Spitalausbildung in einer der sieben Spitalstationen gewidmet sind; ferner die Einführung eines neuen Prüfungsreglements für die Schule im Jahre 1910, die Erhöhung des Schulgeldes auf Fr. 250 und Einführung einer bescheidenen Honorierung der ärztlichen Lehrer, sodann auch die Einführung des jährlichen „Schwesterntages“ seit 1911. Es können, statt wie anfänglich 10, dann 12 bis 15, nunmehr 34 Schülerinnen jährlich aufgenommen werden. Auch sind die Schwestern nicht mehr so antihygienisch eng einlogiert wie früher. Seit März 1912 wurden Monatskonferenzen zur Besprechung des Anstaltsbetriebes unter den Organen der Stiftung (Direktor, Verwalter, Vorsteherin) und dem internen und chirurgischen Hausarzt eingeführt. An Stelle dieser Monatskonferenzen ist seit anfangs 1914 ein „Verwaltungsausschuß“ getreten, dessen Sitzungen monatlich und wenn nötig häufiger unter dem Vorsitz des Kommissionspräsidenten stattfinden.

Nachdem 1908 das Reglement der Pflegerinnen Schule revidiert worden, wurde auch das Pflegerinnenheim, das sich zunehmender Popularität und Frequenz erfreut und das jährliche Ueberschüsse aufweist, räumlich erweitert. Ueberhaupt macht die Organisation der Pflegekräfte erfreuliche Fortschritte. So wurden 1909 unter dem energischen Beistande der Stiftungsorgane und unter Bezeichnung des Rotkreuzbureaus als offizieller Geschäftsstelle der Krankenpflegeverband Bern und der schweizerische Krankenpflegebund gegründet. 1910 konnte nach langen Vorarbeiten die Versicherung des Personals der Stiftung gegen Krankheit und Invalidität auf der Basis einer eigenen Kranken- und Pensionskasse eingerichtet werden. Schliesslich sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Rot-Kreuz-Anstalten in Bern von den 24 Rotkreuzdetachementen, welche die Spitalpatienten der Armee in einem allfälligen Kriege besorgen sollen, zwei mit 80 Schwestern zu bilden übernahmen. Die Berner Rotkreuz-Schwester haben sich auch in den Hülfsexpeditionen, die im letzten Balkankrieg von der Schweiz ausgerüstet wurden, ausgezeichnet.

So haben Schule, Spital und Pflegerinnenheim — die drei gemeinsam geleiteten, aber unter besonderer Rechnungsführung stehenden Teile der Stiftung — einen bei Beginn gewiß nicht vorausgeahnten Aufschwung genommen.

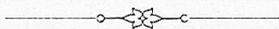
Das zugehörige Personal, die Schülerinnen inbegriffen, ist auf etwas über 100 Personen angewachsen. Bis jetzt haben 333 Schülerinnen — und zwar rekrutieren sich dieselben aus fast allen Kantonen der Schweiz — in der Schule Aufnahme gefunden. Nach den unvermeidlichen Austritten und nach strenger Ausscheidung aller für den Krankendienst untauglichen Elemente haben 188 Schülerinnen die Lehrzeit bis zur Diplomierung durchgemacht. Der Andrang zur Schule ist immer groß und beweist, daß dieselbe einem stets empfundenen und zwar einem allgemein schweizerischen Bedürfnis entspricht. Noch immer müssen zahlreiche Kandidatinnen die Erledigung ihres Eintrittsgesuches durch eine Wartefrist von mindestens einem Jahr verdienen.

Noch deutlicher zeigt sich das Wachstum in den finanziellen Aufwendungen. Im Jahre 1904 betrug das Ausgabenbudget Fr. 16,000, im Jahre 1906 Fr. 25,880, 1912 aber Fr. 185,570 und für 1914 Fr. 197,700. — Noch im Jahre 1907 standen Fr. 116,726 Betriebseinnahmen, Fr. 104,502 Betriebsausgaben gegenüber. Im vergangenen Jahre erreichen diese Zahlen die Höhe von Fr. 211,000 für die Einnahmen und von Fr. 204,000 für die Ausgaben. Die Betriebsüberschüsse wechseln naturgemäß mit der Verschiedenheit der Jahre und der Verhältnisse. Bauperioden machen sich hier besonders fühlbar. Die Schule hat freilich die jährliche

Subvention von Fr. 4000 seitens der Eidgenossenschaft und von Fr. 6000 seitens des Roten Kreuzes noch sehr nötig, da sie sich nicht selbst zu erhalten vermag.

Immerhin gestattet die Gesamtheit der Leistungen der Stiftung, neben der Verzinsung der Schulden, normale jährliche Abschreibungen. Eine eigentliche Rendite, wie sie ein Privatunternehmen, etwa in Form einer Dividende verlangt, weist die Stiftung nicht auf. Sie kann sich als ein auf gemeinnütziger Grundlage aufgebautes Institut mit weniger begnügen. Nachdem auch die juristische Stellung durch die neuen Statuten des Roten Kreuzes gefestigt worden ist, wird die Entwicklung ruhig fortschreiten.

Man braucht sich nur einen Augenblick vorzustellen, der „Lindenhof“ in Bern würde nicht mehr jahraus jahrein 1300 bis 1500 Patienten seine gastlichen Tore öffnen können und die Schwesternschule würde nicht mehr existieren, um zu ermes sen, wie viel der Deffentlichkeit und der leidenden Menschheit dadurch entzogen würde, und welch ein großes Defizit in der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte für einen edlen Beruf entstehen müßte. Schon jetzt darf man sich also das Wort eines Berichtes zu eigen machen, daß die Stiftung die in jeder Hinsicht bedeutendste Schöpfung des Schweizerischen Roten Kreuzes genannt werden muß.



## Aus den Verbänden und Schulen.

### Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. Juni 1915, abends 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend: 10 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Neuaufnahmen, Borrücken und Austritte. 3. Traktanden zur Jahresversammlung. 4. Mitteilungen der Trachtkommission. 5. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. a. Neuaufnahmen. Als stimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen die Krankenpflegerinnen: Schwester Emilie Wettstein, von Hüttweilen (Thurg.), Schwester Luise Kleinert, von Affoltern a. A. Als nichtstimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen: die Wochenpflegerinnen: Schwester Frieda Merk, von Pfyn (Thurg.), Schwester Luise Boltshausen, von Ottoberg (Thurg.).

b. Borrücken zur Stimmberechtigung. Vorgerückt sind: Schwester Jeanne Nordmann, Hebamme, von Besançon (Frankreich), Schwester Mina Kuhn, Wochenpflegerin, von Zürich.

c. Austritte. Aus dem Verband treten aus: Schwester Rosa Caroline Ebner, in St. Margarethen, wegen Verheiratung, und Schwester Caroline Ritter, Gemeindepflegerin in Bubikon (St. Zürich).

Traktandum 3. Die Traktanden zur Jahresversammlung werden festgesetzt und einzeln durchberaten.

Traktandum 4. Mitteilungen der Trachtkommission. Die Vorsitzende teilt mit, daß die Atelierangelegenheit so weit gediehen ist, um am 15. Juli die Arbeit im Hause beginnen zu können. Eine Schneiderin, als Atelier-Vorsteherin ist bereits engagiert und arbeitet einstweilen in der Fachschule, um sich auf die Trachtkleider einzüben. Der Vertrag mit der Atelier-Vorsteherin wird vorgelesen und ohne Diskussion genehmigt. Es wird noch in Erwägung gezogen, wer eigentlich die Kosten der demnächst zu erstellenden „Trachtordnung“ tragen solle, ob der Bund, oder in proportionaler

Verteilung die verschiedenen Sektionen. Es wird dann beschlossen: „Die Sektion Zürich stellt den Antrag, die Bundeskasse soll die Ausgaben für die Trachtordnung tragen“.

Traktandum 5. Verschiedenes. Die Präsidentin teilt zum Schluß noch mit, daß der „Schweizerische Krankenpflegebund“ an der Landesausstellung in Bern mit der Bronze-Medaille bedacht worden sei und fragt an, in welcher Ausführung die Medaille erworben werden solle. Man einigt sich zu dem Antrag an den Bundesvorstand: „Die Medaille soll in der großen Ausführung — zu 20 Fr. — angeschafft und am jeweiligen Vorort aufbewahrt werden.“

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Rutzs.

Achtung! Nochmals Krankenversicherung! Es sind immer noch eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes im Rückstand betreffend Krankenversicherung. Wir machen diese säumigen Mitglieder nochmals nachdrücklich aufmerksam auf den Beschluß der letzten Delegiertenversammlung und erfuchen sie, uns möglichst bald den Ausweis der Zugehörigkeit zu einer staatlich anerkannten Krankenkasse einzusenden, oder sich unverzüglich auf unserem Bureau zum Eintritt in die Krankenkasse „Helvetia“ anzumelden. Für die im Ausland weilenden Schwestern wird die Anmeldung siftiert bis zu ihrer Rückkehr.

Das Stellenvermittlungsbureau  
des Krankenpflegeverbandes Zürich.

**Pflegerinnenverband Bürgerhospital Basel.** Am 2. Juni ist nach längerer Krankheit, im Alter von erst 42 Jahren, unser Mitglied

### **Schwester Anna Greub**

gestorben.

Mit 20 Jahren war sie als Magd ins Bürgerhospital gekommen und hatte sich dort allmählich zur wohlausgebildeten, geschätzten Pflegerin herausgearbeitet. Unter den Nachwirkungen einer elternlosen, schweren Jugend hatte sie ein etwas in sich zurückgezogenes, wortfarges Wesen behalten, aber um ihrer treuen 22-jährigen Pflichterfüllung im gleichen Hause willen Anerkennung bei den Vorgesetzten und um ihrer Geradheit und Zuverlässigkeit willen aufrichtige Freundschaft bei ihren Mitarbeitern gefunden. R. I. P.

### **Neuanmeldungen und Aufnahmen.**

**Krankenpflegeverband Basel.** Neuanmeldungen: Anna Werner, Kinderpflegerin, geb. 1884, von Basel. Ida Günthard, Kinder- und Wochenpflegerin, geb. 1877, von Wädenswil (Zürich). Marie Schaub, Kranken-, Kinder- und Wochenpflegerin, geb. 1887, von Basel. Lily Laich, Kinder- und Wochenpflegerin, geb. 1877, von Zürich.

**Krankenpflegeverband Bern.** Aufnahmen: Marie Rouge, Krankenpflegerin, geb. 1871, von Mont s. Lausanne. Johanna Leuenberger, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Lohwil (Bern). Anny Wyder, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Niggisberg (Bern). Lily von Sinner, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Bern. Adele Brack-Mayerat, Frau, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Elfingen (Murgau).

Neuanmeldungen: Ruth Blotnicki, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Genf. Emma Meyer, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Dstringen (Murgau). Lydia

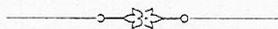
Pfister, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Roggwil (Bern). Anna Mathys, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Wynigen (Bern).

Wiedereintritt: Gottfried Bolz, Krankenpfleger, geb. 1874, von Rötthenschach i. E. (Bern).

**Section de Neuchâtel.** — Candidates: Rosa Linder, garde-malade, née en 1878, de Reichenbach (Berne); Fanny Suzanne Perriraz, garde-malade, née en 1880, de Chavornay (Vaud); Clara Beerli, garde-malade, née en 1883, de Thal (St-Gall).

**Krankenpflegeverband Zürich.** Neuanmeldungen: Magda Häfelin-Steinmann, Krankenpflegerin, geb. 1877, von Oberbüren (St. Gallen). Elisabeth Hänz, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Teufen (Appenzell). Rosa Suter, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Lengnau (Aargau). Louise Schneiter, Wochenpflegerin, geb. 1891, von Entlebuch (Nuzern). Ida Vogelsanger, Kinderpflegerin, geb. 1884, von Beggingen (Schaffhausen).

Anmeldung zum Vorrücken der Stimmberechtigung: Martha Fiki, Wochenpflegerin. Martha Graf, Kinderpflegerin. Emilie Reinhard, Wochenpflegerin. Berta Ringger, Wochenpflegerin. Lydia Schmid, Kinderpflegerin. Rosa Wüscher, Kinderpflegerin.



## Eine Studie aus dem Operationsaal.

Von Dr. med. Ernst Geyer.

„Die Binde ab!“ sagte der Professor.

Eine Schwester sprang herzu und löste die schwarze Gummibinde, die ganz fest um den Oberschenkel des Patienten gewickelt war; sie hatte den Zweck, Blutleere im Operationsgebiet zu erzeugen. Die Schwester hatte einige Mühe damit.

„Na, geht's nicht?“ fragte der Professor ungeduldig.

„Gleich . . . jetzt . . .“

Das Blut floß, als das Hindernis beseitigt war, mit all seiner vom Herzen ausgehenden Kraft in den Stumpf, der unterhalb des Knies nach der Amputation noch verblieben war. Einige Blutgefäße waren noch nicht unterbunden; aus ihnen quoll es rot hervor. Ein kleiner Strahl spritzte in hohem Bogen aus einer Arterie und traf den Operateur auf die Brust, gerade über dem Herzen; der weiße Mantel färbte sich an dieser Stelle rot.

„Arterienklemmen!“ rief der Professor. Sie lagen auf dem kleinen Instrumententischchen. Die Operationschwester reichte sie ihm. Einer der beiden Assistenten tupfte mit Gazebäuschchen das Blut aus der Wunde, damit die Stellen sichtbar wurden, aus denen der Rote Strom hervorbrach. Der Professor klemmte sie, eine nach der andern, mit den kleinen scherenähnlichen Instrumenten ab; dann unterband er sie mit schwarzbraunen Schafsdarmsfäden. Die Assistenten entfernten nach jeder Unterbindung eine Klemme.

Der Operateur, der lange vornübergeneigt gestanden hatte, rechte sich. „Die Markose kann aufhören!“ sagte er dann. Der junge Praktikant, der die Betäubung des Patienten ausführte, schloß die Hähne an dem Sauerstoff-Aether-Chloroformapparat und nahm die Maske vom Gesicht des Amputierten. Dieser begann nach kurzer Zeit zu würgen.

„Drain!“ sagte der Professor und tauchte seine Hände in Sublimatwasser. Die Schwester reichte ihm einen kleinen, mit seitlichen Oeffnungen versehenen

Gummischlauch, den er quer über den blutigen Stumpf legte. Dann zog er zwei Hautlappen darüber, einen vordern und einen hintern, die er wie eine Manschette nach oben umgeschlagen hatte; sie waren von dem zu amputierenden Stück des Beines lospräpariert worden. Er schnitt sie mit einer Schere zurecht und vernähte sie über der Wunde mit Seidenfäden.

Auf die großen Milchglascheiben schien die Morgensonne. Allen, die in dem von oben bis unten mit weißen Kacheln ausgelegten Saale waren, rann der Schweiß über die erhitzten Gesichter; hin und wieder mußte eine Schwester mit einem Tuche dem Operateur die Stirn abtrocknen. Von dem einige Kilometer von Krankenhause entfernten Schießplatz der Garnison hörte man in kurzen Abständen das Krachen von Geschützen. Bei jedem Schuß klirrten leise die Fenster.

Die Operation war beendet. Der Professor zog sich die Gummihandschuhe aus und ging zu den Waschbecken. Das Wasser rauschte hell in die große Porzellananschale.

Die beiden Assistenten reinigten mit Hülfe einer Schwester den Patienten vom Blut und verbanden ihn, nachdem sie sich gleichfalls der Handschuhe entledigt hatten.

Man fuhr durch die hohe, zweiflüglige Türe ein Bett herein. Die Schwestern legten den Operierten hinein, betteten ihn gut und deckten ihn bis an den Hals zu. Er wußte immer noch nicht, was mit ihm vorging. Zwei Krankenpfleger schoben ihn hinaus.

Ein Fenster wurde geöffnet. Die reine Sommerluft mischte sich mit dem Hospitalgeruch des Operationssaales und milderte ihn. Jemand fegte mit einem großen Besen die rotbefleckten Gazetupfer zusammen und reinigte die weißen Steinfliesen vom Blut.

Der Professor ging hinaus in sein Zimmer, mit aufgekrempten Hosenbeinen, nachdem er den blutigen Mantel und die großen Gummischuhe ausgezogen hatte. Auch die Assistenten entfernten sich; sie gingen zu ihren Kranken. Dort wartete ihrer noch viel Arbeit.

(Deutsche Krankenpflege-Zeitung).

---

## Aus der Kriegskrankenpflege.

Schwesternbrief aus Göding, 27. Juni 1915. Seit 2½ Monaten bin ich hier in Mähren in Kriegskrankenpflege und möchte gerne all den Schwestern, die nicht aus dem lieben Schweizerländli heraus können, von hier erzählen.

Unter dem Namen militärische Beobachtungsstation sind hier 3 Schulhäuser als Lazarette eingerichtet, mit zusammen 6—800 Betten. Hier bin ich als einzige Schweizerin unter lauter deutschen Schwestern der B. D. K. D. stationiert worden. Ich hatte mich ziemlich rasch eingelebt und befinde mich in jeder Beziehung gut. Es ist alles nach deutscher Organisation eingeteilt. Arbeitszeit von morgens 6½—12½ Uhr, dann Pause bis 3½, und wieder Dienst je nach der Arbeit bis 7 oder 8 Uhr, ungefähr wie bei uns in den Kantonspitälern zu Friedenszeiten.

Jede Schwester hat ihr selbständiges Arbeitsfeld auf einer Station von 50—60 Betten mit einigen Helferinnen. Letztere sind teils deutsche, teils einheimische junge Mädchen oder Frauen, die fast alle seit Kriegsbeginn da und ganz gut eingearbeitet sind. Zum Tragen der Kranken sind Landsturmmänner da und für die Putzarbeiten böhmische Frauen. Nachtdienst haben mit 4 wöchentlichem Turnus in jedem Hause je eine Schwester und eine Helferin.

Die Verwundetentransporte bekommen wir meistens direkt vom Schlachtfelde. Die erkennbaren Infektionskrankheiten werden unterwegs ausgeschieden und kommen ins

Reservehospital I. Hier, bei uns, machen sie noch ihre Quarantänezeit durch, doch waren Infektionsfälle bis jetzt sehr selten. Bei der Ankunft machen alle Patienten eine gründliche Badeprozedur mit, wir haben sehr gut eingerichtete Aufnahmräumlichkeiten, wir Schwestern stecken dabei in den sogenannten Läusegewändern.

Wir haben hier Kranke aus allen Teilen Oesterreichs und Ungarns, Reichsdeutsche wenig. Es herrscht ein interessantes Gewirr von Sprachen, einige Brocken böhmisch und ungarisch haben wir uns schon angeeignet, so daß wir uns doch verständlich machen können.

Für alle drei Schulen wird in einer Zentralküche gekocht, wir Schwestern haben ein gemeinsames Esszimmer. Das Essen schmeckt ganz gut, das Brot ist hier ausgezeichnet, besser als in der Schweiz in den ersten Kriegsmonaten.

An einige sehr nette deutsche Schwestern habe ich mich angeschlossen, wir haben zu 6 ein großes, gemeinsames Schlafzimmer. Das gibt oft lustige Wortgefechte zwischen Deutschland und der Schweiz. Im Zusammenarbeiten mit den deutschen Schwestern habe ich bis jetzt nie Schwierigkeiten gehabt.

Was die berufliche Ausbildung anbetrifft, stehen wir in der Schweiz ausgebildeten Schwestern den deutschen nicht nach, uns voraus sind sie im Organisieren und Anleiten, und können wir in dieser Beziehung manches von ihnen lernen. Ganz übertrieben finde ich die in der Schweiz herrschende Furcht vor Infektionskrankheiten. Die hygienischen Einrichtungen sind, wie ich schon gehört, auch an andern Orten sehr gut. Wir hatten vorigen Monat 2 Fälle von Flecktyphus, da war eine Schule 14 Tage gesperrt, auch einzelne Ruhrfälle kommen vor.

Göding ist ein Städtchen von 10—12,000 Einwohnern, es hat Zucker-, Tabak- und Lederfabriken. Die Umgebung ist landschaftlich reizend durch die vorbeischießende March und durch hübsche Waldspaziergänge. Interessant ist der große Marktplatz direkt vor unserer Schule A, mitten darauf steht eine kleine, alte Kirche. An den Markttagen, wozu auch der Sonntag gehört, und besonders an hohen Feiertagen, bietet derselbe ein prachtvolles, buntes Bild. Aus den umliegenden ungarischen und böhmischen Dörfern kommen die Frauen, Mädchen und jungen Männer in ihren Nationaltrachten, die Frauen tragen kurze, viele weite Röcke, gestickte Mieder und bunte Kopftücher und Schürzen, hohe Stulpstiefel. Die jungen Männer schwarze Samthosen, bauschige Hemden mit gestickten Ärmeln und gestickte kurze Jäckchen in den prächtigsten Farben. Schon manche Gruppe mußte sich schnell knipsen lassen, schade daß die Farben nicht festzuhalten sind.

Für uns Schweizer-schwestern, die wir von Haus aus weniger dazu neigen, unsere Kenntnisse im Auslande zu erweitern, ist es, meiner Ansicht nach, von großem Nutzen, daß wir in der Kriegsfrankenpflege arbeiten dürfen; abgesehen von der persönlichen Befriedigung, in dieser für alle Völker so schweren Zeit seinen kleinen Teil Arbeit zum Wohle anderer beitragen zu können. Sch. E. U.

Aus einem Schwesternbrief. Jägerndorf (Oesterreich-Schlesien).... Nun etwas von hier. Ich bin die ganze Zeit über auf E. in der Infektionsbaracke gewesen. Vieles ist hier geschehen in der Zeit. Zuerst hatten wir auch 6 große Säle zu 25 Betten, wie alle andern Baracken. Doch schon vor mehreren Monaten wurden die 2 mittlern in 9 Beobachtungszimmer zu 4 und 3 Betten umgebaut. Es war auch sehr nötig, denn kaum waren sie fertig, so ging der Andrang los. Ich kam nach einer sehr strengen Nachtwache auf die Station und bin seither immer da. Da herrschte der Typhus, und meine Zimmer waren voll von Typhus- und Ruhrverdächtigen. Oft schon standen im Gang wieder neue Patienten, bevor ich nur leere Betten hatte. Tagtäglich kamen neue, die alten mußten schleunigst transferiert werden. Oft mußte ich kaum mehr, wo ich zuerst Auskunft geben sollte. Zu meiner Abteilung gehören noch 2 Offizierszimmer zu 4 Betten, die damals alle besetzt waren und dann noch das Laboratorium und das Telephon. Zum Sitzen kam ich nur beim Schreiben der Krankengeschichten. Meine Helferin und ich hatten die Fußsohlen voller Blasen und oft dachten wir, nun geht's nicht mehr. Und doch ist es immer gegangen und zwar gut, denn wir waren beide glücklich bei der vielen Arbeit. Da kam noch der Flecktyphus auf und da bekam ich noch eine Hilfe. Nach einigen Beobachtungstagen kamen die dann immer nach der Ziegelei, die damals

zwar noch sehr primitiv eingerichtet war. Seither haben wir niemehr so viel Arbeit gehabt, was uns sehr leid tat. Etwa 14 Tage hatten wir gar keine Arbeit, da von den 4 Sälen alle Patienten anderwärts transfertiert wurden, wegen dem Flecktyphus. Um unsere Baracke herum wurde noch ein extra hoher Zaun gebaut, den wir zuerst wie einen Feind betrachteten. Doch jetzt gehört er schon dazu.

Vor 14 Tagen habe ich den ersten Blatternverdacht bekommen. Er bestätigte sich nicht und jetzt ist ein zweiter da, doch charakteristisch positiv ist auch der nicht. „Ruhr“ ist nur einer da, doch Typhusfälle sind mehrere. Aber dennoch haben wir noch 2 ganze Säle leer. Letzte Woche kamen über 100 reichsdeutsche Rekonvaleszenten. Da gab es ein munteres Leben drüben. Doch jetzt sind alle schon wieder fort. So wechselt es immer und immer. Vor etwa 3 Wochen hatte ich meine Zimmer noch einmal voll. 10 ziemlich schwer verwundete Offiziere kamen ganz plötzlich an, ungebadet und ungeschoren. Jetzt ist nämlich beim Aufnahmsgebäude ein schönes, großes Bad gebaut worden, wo alle zuerst gepuht, verbunden und mit sauberer Wäsche gekleidet und dann erst verteilt werden.

Alle, die dort beschäftigt sind, müssen Schutzanzüge tragen, in denen man aber die Leute oft kaum wiederkennt, da nur ein kleiner Teil des Gesichtes frei gelassen ist. Da gab's im Anfang immer ein großes Hallo, wenn man wieder ein neues Gesicht in der Vermummung erkannte. Doch wie es mit allem geht, man gewöhnt sich auch daran. Daß unser Dozent Schweizer ist, wissen Sie wohl schon. Doch auch unser Primararzt auf der Infektion ist in Bern aufgewachsen, und wir Schwestern „hier unten“ sprechen auch alle „Schwyzerdütsch“. Das ist doch schön, nicht? Man fühlt sich gar nicht in der Fremde so. Doch trotzdem sehnt alles den Frieden herbei. Daß Italien nun auch noch Krieg angefangen hat, hat uns alle mächtig aufgeregt. Wir haben schon unsre liebe Schweiz in Gefahr befürchtet, und ich glaube, im Ernstfalle würden wohl die meisten von uns lieber heimziehen, um dort zu arbeiten. Ich würde es nicht aushalten, in einem fremden Lande zu arbeiten, wenn man meine Kräfte in der Schweiz brauchen könnte, in dem Land, an dem man doch mit ganzer Seele hängt. Doch möchte ich meinen Posten nicht verlassen, bevor ich nicht in der Schweiz gleich Arbeit hätte. Denn die Zahl der Brotesser will ich nicht unnötigerweise vermehren.... Schw. G. v. S.

Schwesternbrief. — Wien, Juli 1915. Allen lieben Schwestern, ganz besonders den „Lindenhöflern“, einen recht herzlichen Gruß aus der schönen Kaiserstadt. — Wie ruhig und sicher reist man, von fürsorglicher Hand in Zürich mit Paß, Billett, Proviant und warmer Decke versehen, der Grenze entgegen, die man dank der Empfehlung des österreichischen Konsulates ohne Schwierigkeiten passiert. Wie schön ist die Fahrt durch Vorarlberg und Tirol, vorbei an reichbeflaggten Städten und Dörfern, wird doch der Fall Lemberg gefeiert; wie schön auch die Ankunft am Morgen früh in Wien, wo man wieder freundlich in Empfang genommen und ins Allgemeine Krankenhaus, dem „Hauptquartier der deutschen Schwestern und ihrer Generaloberin“, geleitet wird, wo sich auch Schw. Emmy Dser, die alle Schwestern herzlich grüßen läßt, befindet. Man wird ausgeschlafen und ausgeruht. Bald kommt der große Moment der „Marschroute“, dem immer mit großer Spannung entgegengesehen wird. — Mir ist mit einer Anzahl anderer Schwestern bestimmt, ein neues Kriegshospital an der Peripherie Wiens zu übernehmen.

In 48 hübsch, sogar komfortabel mit Linoleumboden versehenen Baracken können wir zirka 2500 Soldaten in unsere Obhut und Pflege nehmen.

Operationshaus, Laboratorium, Wohnhäuser, Küche, Wasch-, Uebergabe-, Beobachtungs- und Desinfektionshäuser, alles ist bequem und zweckmäßig eingerichtet. Nur eines fehlt uns noch: die Patienten. Doch hoffe ich, daß auch diese sich bald einstellen werden und dann darf ich Ihnen wohl einmal des längern vom Schalten und Walten in unserm neuen Reiche erzählen.

Mangel leiden wir keinen, im Gegenteil, die Verpflegung ist eine gute; und wenn auch das Kriegsbrot nicht so gut schmeckt wie das „Lindenhofbrot“, so ist das ja kein Unglück.

Daß wir hier nötig sind und viel helfen können, die Kriegsnot etwas zu lindern, dieser Gedanke hilft doch wohl allen, sich über kleine Unbequemlichkeiten hinwegzusetzen.  
In alter Anhänglichkeit Ihre  
Maja Rebmann.

---

### Stimmen aus dem Leserkreise.

---

Zürcherische Heilstätte für skrofulöse und rachitische Kinder in Unter-Megeri. Am 16. Juli 1885, also vor drei Jahrzehnten, wurde diese Anstalt ins Leben gerufen. Opferfreudige, edle Menschen haben durch all die vielen Jahre hindurch dieses Werk der Wohltätigkeit unterstützt. Wie viel arme, franke Kinderchen haben sich hier Gesundheit und Lebensfreude geholt. Das liebe Haus, am Bergeshange, mit dem Ausblick auf das liebliche Megerital mit seinem stillen, klaren See, wird für manchen einstigen Pflegling zu den schönsten Jugenderinnerungen zählen. Ja, nicht nur sorgfältigste Pflege, sondern auch mütterliche Liebe hatten sie alle hier oben gefunden.

Seit die Heilstätte ihr Wiegenfest gefeiert, hat eine edle, warmherzige Frau, Frau Dr. Maf-Züblin, die Anstalt geleitet. Mit einer bewunderungswürdigen Ausdauer und Aufopferung trägt sie das verantwortungsvolle Amt. Mit einer rührenden Liebe hängen all die Kinder an ihrer „Mama“. Diesen lieben Namen haben sie ihr gegeben, und groß und klein nennt sie so. Wie sehr sie's verdient, wissen wohl alle, die die „Megerimama“ kennen. Aber auch das Pflege- und Hauspersonal hat hier eine zweite Heimat gefunden. Wie lieb ihnen das Haus gemacht wurde, beweisen wohl am besten die langen Dienstzeiten.

Heute, am Jubiläumstage, sei all der vielen und reichen Liebe gedacht, die diese Frau, so recht im stillen, gegeben. Innige Dankbarkeit stimmt den Festakkord an diesem Freudentag und der herzlichste Wunsch aller ist, daß uns diese Liebe noch recht lange erhalten bleibe. Das gebe Gott!

Einen frohen Jubiläumsgruß an jene, die einst hier gepflegt haben und denen das sonnige Haus stets in lieber Erinnerung bleibt. Schw. E.

---

Aus der Rekonvaleszentenkompanie Zofingen. Ins Sonnenbad! Laut ruft es ein Wachtmeister und die kleine Abteilung von 35 Mann begibt sich in ihren selbstgemachten Gesundheitstempel. — An den Wänden Kleiderhaken, alles fein geordnet. — Nun liegen sie da, mit Badhosen bekleidet, wie die Lazaroni, ja genau so, man sieht die „Sönnler“ gut neben den bleichen, zarten Häutchen, na, das muß alles ändern. — Wenn sie ein wenig angeröstet, angeschwitzt, dann nehme ich sie ins Luftbad zur Heilgymnastik, so wird weiter geschwitzt. — Der Betrieb klappt fein, denn diesen Monat Juni hatten wir 1066 Sonnenbäder, 175 elektrische Lichtbäder, 925 Massagen. Es geht aber in unserm Haus auch ein und aus wie in einem Bienenhaus.

Herrlich ist's, zu sehen, wie die Leute wieder feldtüchtig werden, oder so gefunden, daß sie nach Hause können. Keiner wird diese segensreiche Einrichtung vergessen.

NB. Wer alte Zeitschriften und Bücher hat, soll sie uns senden, wir danken herzlich.

Guer Ernst Spieß, Zofingen.

---

# Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verhandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;

2. ein amtliches Zeugnis;

3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;

4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;

5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- Anatomie und Gesundheitspflege;
- Pflege bei medizinischen Kranken;
- Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationsdienst;
- Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Nystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;

e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskatapsmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Siegebades etc.);

f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig etc.;

g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2. 70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter  $\frac{1}{2}$  nicht, solche von  $\frac{1}{2}$  und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des Schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

# Erholungsheim Schönenberg (ob Wädenswil)

(Eigentum des zürcherischen Verbandes für kirchliche Liebestätigkeit.)

bietet **erholungsbedürftigen Frauen und Töchtern** aus einfacheren Verhältnissen billigen und angenehmen **Kuraufenthalt**. Ruhige, sonnige, aussichtsreiche Lage. Das ganze Jahr geöffnet. Zentralheizung. Prospekte durch die Vorsteherin.  
Die Betriebskommission.



**Machtvolle Energiequelle**  
**sowohl für den Pflegling,**  
**als für den Pfleger, die Pflegerin.**

Die grosse Bedeutung der Ovomaltine in der Diätetik körperlich und geistig Erschöpfter, Nervöser, Blutarmer, Magenleidender, Tuberkulöser etc. ist klinisch allseitig festgestellt worden, ebenso der starke Einfluss auf die Milchsekretion stillender Frauen. In der Rekonvaleszenz wird Ovomaltine z. B. im jetzigen Kriege in grossem Massstab verwendet. Ihnen selbst wird Ovomaltine in Ihrem anstrengenden Berufe als Frühstück oder Zwischenmahlzeit ausgezeichnete Dienste leisten.

Verlangen Sie Muster von

**Dr. A. WANDER A.-G., BERN.**

## Gesucht nach Arosa

auf 1. August eine Schwester, welche neben dem Krankendienst auch den Dienst als Operationschwester zu versehen hätte. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und Zeugnisse über bisherige Tätigkeit sind zu richten an

Dr. Züllig, Arosa.

## Stilles Heim

für durchreisende und ermüdete Schwestern bei

**Schw. Anna Giliberty**

Beau-Site, Petit Lancy, Genf.

Bestrenommiertes

THE. RUSSENBERGER.  
Sanitäts **+** Geschäft  
gogründet 1886  
ZÜRICH - Münsterhof 17

Spezial-Geschäft

Pflegerinnenheim  
DES  
**ROTEN - KREUZES**  
NIESENWEG NO 3. BERN. TEL. 2903  
Kranken- & Wochenpflege-  
Personal.

Schwyzer Chit. Bern